

Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

Das Alstergymnasium eröffnet seinen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern (nachfolgend Lehrer und Schüler, bzw. Nutzer) ab Jahrgangsstufe 9 im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regeln anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten. Die Regelungen gelten für alle ins WLAN eingebrachten Geräte:

1. Der Zugang zum Internet und zum Schulnetzwerk darf nur für schulische Zwecke genutzt werden
Die gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden.
2. Der Zugang beschränkt sich auf ein Gerät pro Nutzer.
3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination mit Benutzername und Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung des Zugangs.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Eine Umgehung dieser Sperren kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Lehrern und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung trägt ausschließlich der Nutzer.
6. Jeder Manipulationsversuch an der Netzwerkstruktur wird durch das Alstergymnasium zur Anzeige gebracht.
7. Die Nutzungsaktivitäten der Nutzer werden benutzergebunden protokolliert und gespeichert. Es gelten hierbei die Vorgaben des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein. Diese Nutzeraktivität kann im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Eine anderweitige Auswertung erfolgt nicht.
8. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen und dem Datenschutzbeauftragten der Schule. Es gilt hierbei das Vier-Augen-Prinzip. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann ohne die Angabe von Gründen jederzeit erfolgen. Mit dem Widerruf endet automatisch der Zugang zum WLAN.

Henstedt-Ulzburg,

Name

Unterschrift Nutzer und ggf. Erziehungsberechtigter